



Brüssel, den 4. Mai 2022  
(OR. fr)

8623/22

VETER 41  
DENLEG 33  
FOOD 28  
SAN 233  
DELACT 71

#### I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Nr. Komm.dok.: 7536/22 + ADD 1

Betr.: DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom 23.3.2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung von Bestimmungen über die Durchführung amtlicher Kontrollen in Bezug auf Kontaminanten in Lebensmitteln  
– *Absicht, keine Einwände zu erheben*

1. Die Kommission hat dem Rat am 23. März 2022 den oben genannten delegierten Rechtsakt gemäß dem Verfahren nach Artikel 290 AEUV und gemäß Artikel 19 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2017/625<sup>1</sup> vorgelegt. Der Rat kann bis zum 24. März 2022 Einwände gegen diesen Rechtsakt erheben.

<sup>1</sup> Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2017 über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 999/2001, (EG) Nr. 396/2005, (EG) Nr. 1069/2009, (EG) Nr. 1107/2009, (EU) Nr. 1151/2012, (EU) Nr. 652/2014, (EU) 2016/429 und (EU) 2016/2031 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Verordnungen (EG) Nr. 1/2005 und (EG) Nr. 1099/2009 des Rates sowie der Richtlinien 98/58/EG, 1999/74/EG, 2007/43/EG, 2008/119/EG und 2008/120/EG des Rates und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 854/2004 und (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 89/608/EWG, 89/662/EWG, 90/425/EWG, 91/496/EEG, 96/23/EG, 96/93/EG und 97/78/EG des Rates und des Beschlusses 92/438/EWG des Rates (Verordnung über amtliche Kontrollen) (ABl. L 95 vom 7.4.2017, S. 1).

2. Im Verlauf einer Konsultation hat eine Delegation die Gründe für ihre Einwände gegen den delegierten Rechtsakt angegeben.<sup>2</sup>
  3. Daher hat der Vorsitz diesen Punkt zur Erörterung auf die Tagesordnung der Sitzung der Agrarreferenten/-attachés (Tiere und Veterinärfragen/Lebensmittelprodukte und Lebensmittelsysteme) am 4. Mai 2022 gesetzt. In dieser Sitzung hat der Vorsitz festgestellt, dass es keine qualifizierte Mehrheit dafür gibt, Einwände gegen den Rechtsakt zu erheben.
  4. Daher wird dem AStV vorgeschlagen, dem Rat zu empfehlen, er möge auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt bestätigen, dass er nicht beabsichtigt, Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben, und dass die Kommission und das Europäische Parlament davon zu unterrichten sind.
  5. Dies bedeutet, dass der delegierte Rechtsakt gemäß Artikel 144 der Verordnung (EU) 2017/625 veröffentlicht wird und in Kraft tritt, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.
- 

<sup>2</sup>

WK 5316/2022.